



## Jugendfeuerwehrwart Modul 2

## JFWM2

<b>Grundlage</b>	LBKG und FwVO
<b>Inhalts- beschreibung</b>	Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart vermittelt Fachkenntnisse für die Leitung einer Jugendfeuerwehr innerhalb der Feuerwehren. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der Jugendleiter Card (JuLeiCa).
<b>Zielgruppe</b>	- Feuerwehrangehörige, die junge Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen wollen.
<b>Voraussetzungen</b>	- Truppführer nach FwDV 2 - Mindestalter 18 Jahre - Jugendgruppenleiterkarte JuLeiCa
<b>Themenkatalog</b>	- Organisation, Gesetzgebung - Aufgaben des Jugendfeuerwehrwartes - Unfallversicherung - Unfallverhütung - Wettbewerbe - Übergang von Jugendlichen in die Einsatzwehr - Nachwuchsgewinnung
<b>Lehrgangsdauer</b>	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
<b>Lehrgangsort</b>	LFKA
<b>Abschluss</b>	Jugendfeuerwehrwart gemäß § 24 Abs. 3 FwVO
<b>Leistungsnachweis</b>	Lernerfolgskontrolle
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Schreibzeug
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug
<b>Teilnehmerzahl</b>	22 Teilnehmer
<b>Wichtige Hinweise</b>	<b>Die Jugendleiterkarte ist bei Lehrgangsbeginn vorzuzeigen. Alternativ zum regulären 5-tägigen Lehrgang Jugendfeuerwehrwart führt der Lehrgang Jugendfeuerwehrwart Modul 2 nach erfolgter Jugendleiterschulung (Juleika) zum Abschluss Jugendfeuerwehrwart nach § 24 Absatz 3 FwVO.</b>